



**Informationen und Bedingungen der
integrativen Eislaufschule Felix der
Eisportfreunde Neumarkt e.V.**



Der Verein haftet nicht für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen und dadurch entstanden Personen- oder Sachschäden. Es besteht nur eingeschränkter Versicherungsschutz über den BLSV, es wird daher dringend empfohlen eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung zu besitzen! Darüber hinaus haben die Eltern dafür zu sorgen, dass die Kinder vor der Teilnahme am Kurs eine dementsprechende Schutzausrüstung (mind. einen Helm, feste Handschuhe, Ellenbogen- und Knieschoner) tragen. Ohne diese Schutzausrüstung kann die Teilnahme am Kurs nicht erfolgen! Sollten Eltern die Eislaufanlage während des Kurses verlassen, so geschieht dies auf deren eigene Verantwortung!

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Termin der Laufschule, nicht aber vor Annahme durch die Vorstandschaft und Zahlung der Kursgebühr. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem letzten Termin des Kurses!

Bei vorzeitiger Beendigung des Kurses findet keine Rückerstattung von geleisteten Beiträgen statt. Sollte auf Grund von äußeren Umständen (Beschädigung der Eislauffläche oder schlechter Witterung) einer oder mehrere Termine des Kurses ausfallen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine (teilweise oder vollständige) Rückzahlung des Beitrags oder einen Ausweichtermin.

In der Saison 2012 / 2013 findet die Eislaufschule an folgenden Terminen statt:

Samstag 15.12.2012
Samstag 22.12.2012
Samstag 29.12.2012
Samstag 05.01.2013

Samstag 12.01.2013
Samstag 19.01.2013
Samstag 26.01.2013
Samstag 02.02.2013

Die Kursdauer beträgt jeweils 45 Minuten. Kurs A beginnt um 10 Uhr und endet um 10.45 Uhr. Kurs B beginnt um 10.45 Uhr und endet um 11.30 Uhr. Die Wahl des Kurses bei Anmeldung ist bindend, ein Wechseln zwischen Kurs A und B ist nur mit vorheriger Zustimmung der Kursleiter möglich!

***Die Kursgebühr i.H.v. 25€ ist bis spätestens 07.12.2012 auf nachfolgendes Konto zu tätigen!
ESF Neumarkt e.V. | Raiffeisenbank Neumarkt | BLZ 760 695 53 | Kto. 15 58 37 |
Verwendungszweck: Name des teilnehmenden Kindes***

Erst durch den Geldeingang auf dem Konto ist die Annahme zum Kurs wirksam. Bitte beachten Sie bei der Überweisung, dass der Geldeingang bereits am 07.12. auf unserem Konto ersichtlich sein muss! Sollte bis zu oben genanntem Datum kein Geldeingang vorhanden sein, erlischt die Anmeldung automatisch und ohne vorherige Anmahnung.